

STRAFENKATALOG

der

Burgenländischen Dartsport Organisation



für einen sportlich fairen Ablauf im Spielbetrieb

gültig ab 01.07.2016

Der Vereinsobmann ist dafür verantwortlich, dass der Strafenkatalog allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird.

Verwarnungen, Konsequenzen und Sanktionen werden dem jeweiligen Vereinsobmann schriftlich (per Post oder E-Mail) zur Kenntnis gebracht.

Der Vereinsobmann ist dafür verantwortlich seine Mitglieder darüber zu informieren.

Nachmelden eines Spielers als Wettbewerbsvorteil

Dies wird im Sinne des Fairplay als unsportlich betrachtet und kann durch die Ligaverwaltung (BDSO Vorstand) mit **Strafverifizierung sämtlicher Spiele und/oder Geldstrafe bis zu 150.- €** bestraft werden.

Denunzieren oder Beleidigungen des Vorstandes und/oder einzelner Mitglieder von Vereinen

Dies wird als ebenso als unsportlich betrachtet und kann unabhängig der privaten Vorgehensweise der betroffenen Person (Privatanklagedelikt zB. „Üble Nachrede“), mit einer **Sperre zwischen 2 und 8 Wochen und/oder dem Ausschluss aus dem regulären Spielbetrieb (auch saisonübergreifend)** geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Postings auf Facebook und weiteren Medien. (öffentlich oder vor mehreren Personen)

Falsche Aufstellung lt. Regelwerk

Aufstellen eines Spielers von mehr als 1x Mal in einem Abschnitt gelten alle bestrittenen Spiele ausnahmslos als verloren (jeweils: 0:1 Set, 0:2 Leg).

Wird ein Spieler 4x Mal oder öfter eingesetzt, gelten **alle Spiele ab dem 4. Spiel dieses Spielers als verloren** (jeweils: 0:1 Set, 0:2 Leg).

Nach der zweiten falschen Aufstellung in der laufenden Meisterschaft wird die betreffende Mannschaft mit **2 Punkte Abzug bestraft und es erfolgt eine kostenpflichtige Nachschulung (Aufwandsentschädigung von 50.- €)** des Kapitäns der betroffenen Mannschaft durch den Verband.

Keine zeitgerechte Weiterleitung des Spielergebnisses

Das Spielprotokoll der BDSO, somit das Ergebnis, ist bis spätestens **48 Stunden** nach Ende des Meisterschaftsspieles durch die Heimmannschaft zu übermitteln.

Sollte keine rechtzeitige Übermittlung erfolgen **verliert die Heimmannschaft 0:10 in Sets und 0:20 in Legs.**

Umschreiben der Aufstellung

Ab Spielbeginn ist ein Umschreiben oder auch ein zusätzliches „Nachtragen“ eines Spielers in der Aufstellung im Spielprotokoll nicht möglich. Bei einem **Verstoß wird das gesamte Spiel mit 0 Sets und 0 Legs für beide Teams gewertet.**

Missachtung der Kleidervorschrift in laut Regelwerk

Nicht ordnungsgemäße Spielkleidung - zB nationalsozialistische und rechtspopulistische Druckwerke und Vereinsshirts ohne Bezug zum eigenen Verein (zB Fußballshirts, Nationaltrikots und ähnliches) sowie sämtliche Kopfbedeckungen sind ausnahmslos verboten.

Verstöße gegen die Kleidervorschrift sind der Turnierleitung unverzüglich bekannt zu geben und dieses im Spielprotokoll unter der Rubrik „Vermerke“ festzuhalten.

Bei Nichteinhaltung ist der Spieler nicht spielberechtigt:

Unsportliches Verhalten während des Spielbetriebes

z.B: kein Shake-Hands, störendes Verhalten während der Gegner seine Darts wirft.

Das Trinken von alkoholischen Getränken bzw. das Rauchen/Essen während eines Spiels ist dem Spieler nicht gestattet.

Alle Spiele des betreffenden Spielers werden zu 0 für den Gegner gewertet.

Beide Kapitäne sind für das Fairplay der Spieler und ihrer Gäste verantwortlich. Bei Nichtbeachtung können weitere Konsequenzen (**bis zu 2 Punkteabzüge, und/oder Geldstrafe bis zu 150.- €**) durch den BDSO Vorstand vergeben werden.

Wiederholtes unsportliches Verhalten während des Spielbetriebes

Alle Spiele des betreffenden Spielers werden zu 0 für den Gegner gewertet.

Der Spieler wird zwischen 2 und 8 Wochen für den regulären Spielbetrieb (saisonübergreifend) gesperrt.

Auffällige Alkoholisierung, der Spieler ist nicht mehr spielfähig

Alle Spiele des betreffenden Spielers werden zu 0 für den Gegner gewertet. Da dies nicht im Sinne der Ausübung des Sportes zu dulden ist, erfolgt ein **Punkteabzug für die Mannschaft in der laufenden Saison von 4 Punkten**.

Wiederholte auffällige Alkoholisierung, der Spieler ist nicht mehr spielfähig

Alle Spiele des betreffenden Spielers werden zu 0 für den Gegner gewertet.

Der Spieler wird zwischen 2 und 8 Wochen für den regulären Spielbetrieb (saisonübergreifend) gesperrt.

Grundsätzliche Verlegung von Spielen ohne Genehmigung der Ligaverwaltung

Das Spiel wird als „nicht ausgetragen“ gewertet und zu 0 verifiziert.

Die **Nichtantrittsgebühr von € 50,-** sind von beiden Teams an den Verband zu bezahlen.

Vorverlegung eines Spieles ohne Genehmigung der Ligaverwaltung

Sollte die Begegnung ohne **Genehmigung ausgetragen** werden erhalten beide Teams **2 Strafpunkte**. Das Ergebnis (Sets und Legs) verbleibt in der Wertung.

Nichtantritt

Das Spiel wird mit dem maximalen Ergebnis für das anwesende Team gewertet.

Es ist eine **Nichtantrittsgebühr von € 50,-** zu bezahlen. Im Falle eines Auswärtsspieles, unabhängig ob das Heimspiel ausgetragen wurde oder nicht, sind **zusätzlich für den Gastgeber € 40,- Entschädigung** zu entrichten.

Der gesamte Betrag ist binnen 14 Tage (ab Vorfallsdatum) an das BDSO Konto zu überweisen.

Wiederholter Nichtantritt

Mit dem **zweiten (2maligen) Nichtantritt** wird das Team **disqualifiziert** und verliert alle Ansprüche und wird aus dem **laufenden Ligabetrieb gestrichen**.

Drogenkonsum/Handel mit Drogen

Die zuständige Behörde wird umgehend informiert.

Bei Bestätigung des Verdachts durch die Behörde wird der Spieler mit sofortiger Wirkung zwischen 1 und 3 Jahren für den gesamten Spielbetrieb gesperrt. Das endgültige Strafausmaß wird durch den Strafsenat festgelegt.

Strafausmaß und -festlegung

; wird in einer außerordentlichen Sitzung des BDSO Vorstandes festgelegt und beschlossen und ist durch die beteiligten Mannschaften (Vereine) zur Kenntnis zu nehmen. Für nicht dezidiert angeführte Übertretungen die im Laufe einer Spielsaison entstehen können und eine Ahndung nach sich ziehen, ist der BDSO Vorstand dazu ermächtigt, dementsprechend zu handeln, als ob dieses Ereignis im Strafenkatalog bereits aufgenommen würde. Ein Rechtsanspruch und/oder eine Mediation sind gemäß den Statuten zu entnehmen bzw. darauf hinzuweisen. Mit Aufnahme einer Mannschaft (Verein) stimmt dieser dem Regulativ (samt vorliegender Rechtsschaffenheit im Sinne des StGB, ABGB, samt Nebengesetzen) uneingeschränkt zu.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, falls erforderlich, Ergänzungen und Änderungen am Strafkatalog vorzunehmen. In so einem Fall wird der neue Strafkatalog mit dem Datum des Inkrafttretens versehen und auf www.bdso.at veröffentlicht. Weitere Ahndungen der Übertretungen sofern hier nicht angeführt, sind aus dem Regelwerk zu entnehmen.

Änderungen und Ergänzungen gelten ab diesem Datum.

**Der Strafkatalog gilt vom BDSO Vorstand als bestätigt!
Für die Richtigkeit – i.A. der Schriftführer**